

## Statistik informiert ...

Nr. 111/2009

26. Oktober 2009

### **Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein 2008 Weniger als fünf Prozent müssen "hinter Gitter"**

Von den in **Hamburg** im Jahr 2008 nach allgemeinem Strafrecht schuldig gesprochenen Personen haben nur knapp fünf Prozent Freiheitsstrafen ohne Bewährung erhalten, so das Statistikamt Nord. Bei nicht ganz 14 Prozent setzten die Gerichte die Freiheitsstrafen zur Bewährung aus, 82 Prozent kamen mit einer Geldstrafe als schwerster Strafe davon. Die Verteilung ist ähnlich wie im Vorjahr.

Während bei Raub und Erpressung in 39 Prozent, bei Sexualstraftaten in 20 Prozent und bei Diebstahl und Unterschlagung in zehn Prozent der Fälle Freiheitsstrafen ohne Bewährung verhängt wurden, lag die Quote bei Straßenverkehrsdelikten sowie bei Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt nur bei jeweils einem Prozent.

Im Jahr 2008 verurteilten die Hamburger Straferichte insgesamt 20 532 Personen nach allgemeinem Strafrecht (Erwachsenenstrafrecht), zwei Prozent weniger als im Vorjahr.

In **Schleswig-Holstein** sind im Jahr 2008 – ähnlich wie 2007 – knapp vier Prozent aller nach allgemeinem Strafrecht schuldig gesprochenen Personen zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt worden. Bei zwölf Prozent der Schuldsprüche setzten die Gerichte die Freiheitsstrafen zur Bewährung aus, bei 84 Prozent wurde als schwerste Strafe eine Geldstrafe verhängt.

Von den wegen Raubes und Erpressung schuldig Gesprochenen erhielten 48 Prozent Freiheitsstrafen ohne Bewährung; bei Sexualdelikten waren es 14 Prozent und bei Diebstahl und Unterschlagung sieben Prozent. Aufgrund von Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt sowie wegen Straftaten im Straßenverkehr mussten jeweils nur ein Prozent der Verurteilten „hinter Gitter“.

b. w.

---

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Hamburg  
Standorte: Hamburg und Kiel  
Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg  
Telefon: 040 42831-0, Fax: 040 42831-1700  
E-Mail: [poststelle@statistik-nord.de](mailto:poststelle@statistik-nord.de)

Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel  
Telefon: 0431 6895-0, Fax: 0431 6895-9498  
E-Mail: [poststelleSH@statistik-nord.de](mailto:poststelleSH@statistik-nord.de)

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Bick, Dr. Hans-Peter Kirschner

Bankverbindung:  
Bundesbank Hamburg  
BLZ: 200 000 00  
Kontonummer: 20001562

Insgesamt ergingen im Jahr 2008 von den Strafgerichten in Schleswig-Holstein 17 271 Schuldsprüche nach allgemeinem Strafrecht (Erwachsenenstrafrecht), gut fünf Prozent weniger als im Jahr 2007.

**Ansprechpartner:**

Thorsten Erdmann

Telefon: 040 42831-1757

E-Mail: [thorsten.erdmann@statistik-nord.de](mailto:thorsten.erdmann@statistik-nord.de)